

Ergeht an:
 BI-Vorstand
 BIA-Mitglieder
 Berufszweigmitglieder der Floristen
 Alle Landesinnungen
 KC Arbeitsrecht

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 25.02.2019

RUNDSCHREIBEN 008/2019

Arbeitsrecht	Lohntafel	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter in Floristenbetrieben für die Jahre 2019 bis 2021		Frist:
Kurzinfo: In den Lohnverhandlungen für die Floristen wurden zur Umsetzung des Mindestlohns von € 1.500,00 bereits heuer die Werte für die Jahre 2019 bis 2021 festgelegt und rahmenrechtliche Anpassungen vorgenommen.		

Bei den Lohnverhandlungen zum Rahmen-Kollektivvertrag für FloristInnen und Blumen-einzelhändlerInnen wurden am 31. Jänner 2019 die im Jahr 2018 begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung des Mindestlohns von € 1.500,00 fortgesetzt. Im Zuge der Verhandlungen wurde mit der Gewerkschaft PRO-GE die Vereinbarung getroffen, bereits heuer die Mindestlöhne und die Lehrlingsentschädigungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 festzulegen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um den Betrieben die Vorbereitungen für die kommenden Jahre zu erleichtern und die erforderlichen Anhebungen auf den Mindestlohn in überschaubaren Schritten bewältigen zu können.

In einer weiteren Gesprächsrunde wurden rahmenrechtliche Änderungen vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen die Anrechnung von Karenzen, Regelung betreffend die Probezeit, die Änderung der Bestimmungen für Kündigungen ab 1.1.2021 sowie weitere redaktionelle Änderungen.

1. Die Lohntafel wurde von bisher acht auf fünf Lohnkategorien reduziert. Gleichzeitig wurden die einzelnen Mindestlöhne in ein abgestuftes System zueinander gesetzt.
2. Geltungstermine:
 - 1. Februar 2019,
 - 1. Februar 2020 und
 - 1. Februar 2021

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage die neue Lohntafel und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die mit der Gewerkschaft akkordierte Lohntafel zu informieren.

Der neue Rahmenkollektivvertrag wird nachgereicht, sobald die Abstimmungen mit der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen sind.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin